

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Der Stall 247 bietet eine einzigartige Umgebung für kleine bis mittlere Anlässe im gediegenen Rahmen.

Aufgrund seiner Lage im Wohnquartier und seiner eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten sind jedoch einige wichtige Punkte zu beachten.

Die folgenden Punkte sind integrierter Bestandteil jeder Offerte und unbedingt einzuhalten.

1. Öffnungszeiten

Die gültigen Öffnungszeiten sind auf www.stall247.ch publiziert.

Für Events können die geltenden Öffnungszeiten bis 24 Uhr verlängert werden.

Der Entscheid über die Bewirtung von Gästen ausserhalb der Öffnungszeiten (an Ruhetagen) obliegt der Betriebsleitung.

2. Ruhe und Ordnung

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist jederzeit zu gewährleisten.

Die Lautstärke abgespielter Musik ist an die Uhrzeit und an die Gegebenheiten im Umfeld des Stall 247 anzupassen.

Aussenbereich:

- Hintergrundmusik
- Live-Musik oder DJ bis 22 Uhr.

Innenbereich:

- Hintergrundmusik.
- Live-Musik oder DJ bis 22 Uhr.
- In der Taverna bei geschlossenen Türen und Fenstern zum Tenn bis 24. Uhr.

Ausnahmen: Anlässe, welche gleichzeitig an mehreren Standorten in Maienfeld stattfinden, wie z.B. Weinfest, Städtlifest. An diesen gelten die speziell dafür erlassenen Bestimmungen der Stadt Maienfeld.

Die Nutzung des Gartens ist bis 22 Uhr möglich. Das Eingangstor ist ab 22 Uhr zu schliessen. Ebenso die Fenster in der Taverna.

Beim Verlassen des Gebäudes ist Lärm zu vermeiden, insbesondere auch beim Wegfahren mit dem Auto.

3. Parkierung

Beim Stall 247 stehen 6-7 Parkplätze zur Verfügung. Zusätzlich gibt es entlang der Mauer an der Spitalgasse einige gebührenpflichtige Parkplätze.

Der Bereich mit dem Hydranten ist unbedingt frei zu halten. Dort parkierte Autos werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Im Innenhof auf der Südseite des Stall 247 gilt ein Parkverbot für Gästeautos.

Auf dem Grundstück von Möhr-Niggli Weinbau (Strassenseite gegenüber Stall 247) dürfen keine Autos abgestellt werden.

Gruppen sind angehalten, ihre Fahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen abzustellen und zu Fuss zum Stall 247 zu gelangen.

Bei Anlässen, welche über die ordentlichen Öffnungszeiten hinausgehen, ist darauf zu achten, dass das Verlassen des Platzes ohne Lärm erfolgt. Auch hier sind die Gäste angehalten, ihr Fahrzeug ausserhalb auf öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

Der Zugang zum «Rothüsli» ist jederzeit freizuhalten. Das gilt auch für die Zufahrt zum oberen Bereich, der vom Weingut Schloss Salenegg genutzt wird.

4. Rauchverbot

In der Taverna und im Tenn gilt ein striktes Rauchverbot. Im Garten ist das Rauchen gestattet.

Für Abfälle stehen geeignete Behältnisse bereit.

5. Events

Umfang

- Maximale Anzahl Gäste: 40-45
- Im Sommer kann etwas variiert werden, wenn das Tenn und der Aussenbereich auch zur Verfügung stehen.
- Gruppen bis max. 24 Personen können auch während des Regelbetriebs angenommen werden. Das Lokal ist dann auch für andere Gäste geöffnet.

Geschlossene Gesellschaft

- Ab 25 Personen wird das Lokal für andere Gäste geschlossen. Das ist grundsätzlich immer möglich an den offiziellen Ruhetagen (aktuell Montag und Dienstag).
- An anderen Tagen sind geschlossene Gesellschaften auf ein Minimum zu beschränken.

Für Apéros gelten grundsätzlich die gleichen Regeln. In der warmen Jahreszeit können Apéros für bis zu 80 Personen ausgerichtet werden.

Zelte etc. für Schlechtwettervarianten ist Sache der Kunden.

Eventarten

Der Stall 247 eignet sich für kleine, gediegene Events. Musikdarbietungen sind auf ein Minimum und auf 22 Uhr zu begrenzen.

Feste mit Jubel/Trubel sowie lauter Musik eignen sich nicht für den Stall 247.

Reservationen

Die definitive Anzahl Personen ist bis spätestens 3 Tage vor dem Event bekannt zu geben. Spätere Reduktionen werden mit dem gesamten Menupreis verrechnet.

Zapfengeld /

Werden eigene Weine mitgebracht, wird ein Zapfengeld erhoben. Es gilt folgende Regel:

- Weine bis 60 Fr. Listenpreis: 25 Fr. Zapfengeld
- Weine ab 60 Fr. Listenpreis: 30 Fr. Zapfengeld

- Basis: 75cl

- Für Grossflaschen wird auf Basis 75cl multipliziert.

Werden Weine mitgebracht, die nicht auf der Weinkarte des Stall 247 fungieren, wird ein mit dem betreffenden Wein vergleichbarer Ansatz gewählt. Die Entscheidung darüber obliegt der Bereichsleitung.

Das Mitbringen eigener Weine soll grundsätzlich die Ausnahme sein.

Couvertpreis

Für mitgebrachte Kuchen, Brot u.Ä. wird ein **Couvertpreis von Fr. 2.50 pro Person** erhoben.

Verhalten:

Die Durchführung von Spielen, das Aufstellen besonderer Einrichtungen und das Abfeuern von Feuerwerk, Konfettiregen etc. ist in jedem Fall mit der Betriebsleitung abzusprechen. Es gibt keine garantierte Erlaubnis.